Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenger von Blumenstein, in Oberburg; Otto Flückiger von Rohrbach, in Bern; Egon von Steiger, von und in Bern; Emil Weber von Vinelz, in Ueberstorf; Ernst Scheurer von Erlach, in Lyss; Friedrich Mühlemann von Bönigen, in Interlaken; Hans Hachen von Rüeggisberg, in Bern; Friedrich Wepf von Mühlheim, in Bern; Friedrich Gruber von Wilderswil, in Alchenfluh; Emil Käser von Leimiswil, in Bremgarten bei Bern; Hans Zürcher von Trub, in Bern; Karl Schenrer von Erlach. in Lausanne; Jean Schwenter von St. Stephan, in Signau; Adolf Mühlemann von Bönigen, in Interlaken; Wilhelm Schmidiger von Flüehli, in Brienz; Paul Stauffer, von und in Thun; Mathäus Zurbuchen, von und in Ringgenberg; Adolf Spring von Reutigen, in Kappel (St. Gallen); Hans Bieri von Schangnau, in Unterseen; Oskar Schmalz von Büren a. A., in Stalden i. E.; Adolf Stauffer von Bätterkinden, in Bern; Ernst Bauer von Romanshorn, in Bern; Emil Moser von Zäziwil, in Bern; Robert Bohren von Grindelwald, in Deisswil; Alphons Hörning, von und in Bern; Fritz Weibel von Schüpfen, in Bern.

— Zu Leutnants der Infauterie wurden ernaunt: III. Division: Kaspar Thöni, von und in Gsteigwiler; Hermann Sterchi von Matten, in Kirchberg; Wilhelm Spring von Gelterfingen, in Bern; Otto Lehmann von Zofingen, in Lauterbrunnen; Rudolf Suter von Krummeuau, in Bern; Emil Scheurer, von und in Bern; Alfred Guggisberg von Belp, in Burgdorf; Gottfried Zurlinden von Niederbipp, in Nidau; Max Pauli von Koppigen, in Kirchberg.

IV. Division: Ernst Martz von Mönchenstein, in Genf; Gustav Montandon von Travers, in Biel; Ernst Gasser von Niederbipp, in Bern; Otto Spielmann von Messen, in Bern; Friedrich Eberhard von Urtenen, in Bern; Hans Schürch von Heimiswil, in Bern; Siegfried Scheidegger von Huttwil, in Dürrenrot; Paul Lüthy von Stettfurt, in Huttwil; Albert Witschi von Wiggiswil, in Langenthal; Friedrich Siegenthaler, von und in Schangnau.

VI. Division: Wilhem Marti von Sumiswald, in Langenthal; Emil Frey, von und in Biel; Walter Herter, von und in Bern.

VII. Division: Hermann Baudenbacher von Murten, in Thun.

— Ernennungen. (Kanton Glarus.) Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt und dem Füs.-Bat. Nr. 85 zugeteilt:

Jenny, Leonhard; Fritzsche, Hans Otto; Kind, Paul; Leuzinger, Georg; Dinner, Fritz; Luchsinger, Markus.

- Ernennungen. (Kanton Thurgau.) Zu Leutnants wurden ernannt:

a) der Schützen:

Knecht, Albert, von Wald, in Frauenfeld;
b) der Füsiliere:
Guhl, Albert, von Steckborn, in Basel;
Wahrenberger, Jakob, von und in Wigoltingen;
Bachmann, Konrad, von und in Hüttweilen;
Sauter, Heinrich, von Uesslingen, in Herisau;
Neuhaus, Jakob, von Müllheim, in Freiburg;
Handschin, Wilhelm, von Frauenfeld, in Lausanne;

c) der Artillerie: Müller, Heinrich, von Grindelwald, in Amrisweil.

— Ernennungen. (Kanton Waadt.) a) Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt:
Gorgerat, Charles, Lausanne (Einteilung 8/III).
Cérésole, Arnold, St. Légier (9/IV).
Falconnier, Jean, Nyon (2/IV).
Corthésy, Constant, Sarzens (6/III),
Grenier, Albert, Lausanne (7/II).

Michoud, Charles, Lausanne (9/III). Masson, Charles, Veytaux (5/IV). de Miéville, Maurice, Lausanne (8/1V). Regamey, Charles, Lausanne (7/III). Zurcher, Arnold, Montreux (9/III). Riede, Frédéric, Lausanne (7/II). Stein, Gustave, Berne (8/II). Oderbolz, Louis, Nyon (1/III). Neyroud, Aadré, Chardonne (1/II). Butticaz, Henri, Lausanne (7/1). Félix, Charles, Trilly (8/I). Chessex, Lucien, Les Planches (9/I). Reymond, Auguste, Burtigny (2/III). Paillard, Frank, Ste. Croix (4/IV). Mermod, Marc, Ste. Croix (6/II). Dubuis, Alphonse, Rossinière (7/I). Mayor, Rodolphe, Châtel St. Denis (4/II). Hämmerli, Gustave, Lausanne (4/I). Dedie, Charles, Rolle (1/I). Petitmermet, Jules, Aigle (4/III). Léchaire, Adrien, Lovattens (6/IV). Pelet, Henri, Lausanne (5/I). Aubert, Auguste, Genève (2/II). Mayor, Henri, Winterthour (5/II). Bischoff, Charles, Lausanne (9/IV).

Bischoff, Charles, Lausanne (9/IV).

b) Zu Schützenleutnants:
Huguenin, Frédéric, La Sarraz (B. 1/II).
Jomini, Oscar, Fribourg (Fus. 4/II), provisorisch.

Cherpillod, Aloïs, Lausanne (Fus. 5/1), id.

— Ernennungen. (Kanton Waadt.) Zu Leutnants
der Feldartillerie wurden ernannt:

de Charrière de Sévery, Jean, Lausanne (Batt. 3). de Charrière de Sévery, Sigismond, Lausanne (Batt. 8). Chabloz, Louis, La Sarraz (Batt. 5). Carnal, Henri, Rolle (Batt. 3).

Reymond, Maurice, Orbe (Batt. 8).

Ernennungen. (Kanton Waadt.) Zu Leutnants der Infanterie wurden ernannt:

van Muyden, Arnold, à Lausanne; Henseler, Edmond, à Territet.

— Offiziersgesellschaft Frauenfeld. Auf die Anregung ihres Vorstandes hat die Offiziersgesellschaft Frauenfeld dem Beispiele anderer Sektionen folgend, beschlossen, für das nächste Frühjahr den Besuch eines Schlachtfeldes des deutsch-französischen Krieges in Aussicht zu nehmen und die kommenden Wintersitzungen für die nötigen Vorbereitungen zu benutzen. Als Schlachtfeld ist Wörth, vielleicht noch in Verbindung mit Weissenburg, festgesetzt worden, als Besuchszeit, nähere Vereinbarungen vorbehalten, die Zeit um Ostern 1903.

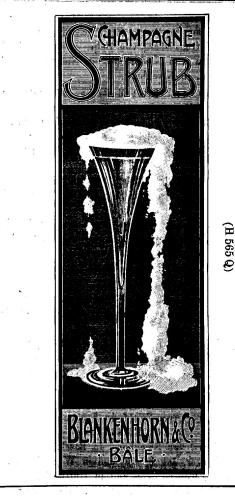
Ausland.

Deutschland. Die neueste Nummer des "Milit.-Wochenblatts" widmet Friedrich Krupp folgenden Nach ruf: "Mit der Waffengeschichte der preussischen deutschen Wehrmacht ist in den letzten 50 Jahren kein anderer Name so innig verknüpft gewesen als der, dessen Träger soeben einen jähen Tod gefunden hat. Kruppsche Geschütze haben auf den Schlachtfeldern Frankreichs unserer Infanterie den Siegesweg gebahnt; Kruppsche Panzer schützen die Eisenkolosse, die des Kaisers Voraussicht und Thatkraft für die Verteidigung unserer Küsten und zum Schutz unseres Handels bereitstellt. Was die Firma Krupp für die Gesamtindustrie des Reiches, insbesondere aber für dessen Wehrkraft bedeutet, das hat gerade im letzten Sommer noch die Düsseldorfer Ausstellung in wahrhaft überwältigender Weise dargethan. Wenn somit der Kaiser und König einem seiner treuesten Untertanen, der allezeit patriotisch bewährt und nun so schmachvoll angegriffen worden war, das letzte Geleit gab, so war es zugleich der allerhöchste Kriegsherr, der den Chef eines für Heer und Flotte so wichtigen Unternehmens noch im Tode ehrte. Mit unserm erhabenen Herrn gedenken auch wir in Wehmut des bescheidenen und wohlmeinenden Mannes, der das grosse Erbe seiner Väter zur Ehre Deutschlands verwaltete und stets zu finden war, wo es galt, zum Besten des Vaterlandes zu wirken und unsere nationale Wehr zu fördern und zu stärken."

Frankreich. Die fünften Bataillone der vier Zuaven-Regimenter, die nach dem Gesetz vom 9. Februar 1899 errichtet und in Frankreich untergebracht worden sind, sollen nach und nach weiter ausgebaut werden. Die Zuaven-Regimenter erscheinen im Kriegsbudget mit einem Friedenssollstand von zusammen rund 14,000 Köpfen, man kann sich also die Masse der Reservisten, die aus diesen Regimentern hervorgehen, leicht vorstellen. Was von den vier Zuaven - Regimentern in Afrika verblieben ist, 16 Bataillone, stellt schon allein eine starke Division dar. Die sehr grosse Zahl von Reservisten der Zuaven in Frankreich würde bei einer Mobilmachung die vier als Kern dienenden Bataillone erdrücken. Unter Heranziehung der Depotkompagnien und des cadre complémentaire sollen die Bataillone daher zu Regimentern zunächst von zwei Bataillonen erweitert werden und dann alle Jahre um je eine Kompagnie wachsen, bis man auch in Frankreich vier Zuaven-Regimenter, 5-8, zu je vier Bataillonen, also ebenfalls eine starke Division, haben würde. Im Handumdrehen vollzieht sich diese beabsichtigte Vermehrung der Zuavenformationen also nicht, die beabsichtigte Neuerung passt auch in das System, das General André bei Begründung seiner Abänderungsvorschläge zum Gesetzentwurf Rolland, insbesondere bei dem neuen Artikel 40 bezüglich der Reservisten der leichten afrikanischen Infanterie, die er auf 17,000 in Frankreich bezifferte, entwickelt. Sie sollen bei der Mobilmachung nicht nach Afrika gebracht, sondern im Truppenteile in Frankreich eingereiht werden. Man will also die Truppen in Afrika und in Frankreich unabhängig von einander mobil machen können und die Annahme der Fachpresse, dass man das afrikanische Korps jedenfalls zunächst nicht ganz in einem europäischen Kriege einsetzen werde, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich.

Russland. Mit dem 2. November tagt beim Hauptstate eine Sonderkommission zur Beratung eines Reglements für die Beförderung zum Stabsoffizier, die infolge wenig befriedigender und verwickelter Verhältnisse als eine brennende Frage betrachtet werden kann. Das 1901 ausgearbeitete und den Militärbezirken zur Begutschtung übersandte Reglement hat in der Beurteilung scharfe Kritiken bezüglich der Art der Qualifikationserteilung. der Altersgrenzen und der auf die Vorbildung genommenen Rücksicht erfahren. Nach diesem Reglement sollten statt der bisherigen Beförderungen mit 5 Prozent für Auszeichnungen und je 47,5 Prozent nach Auswahl und nur nach dem Dienstalter, 20 Prozent der Hauptleute und Rittmeister ausserhalb der Dienstalterstour, 80 Prozent nur nach dem Dienstalter aufrücken, der Prozentsatz der Beförderung nach dem Dienstalter also wesentlich wachsen. Vorbedingungen des Aufrückens ausserhalb der Alterstour waren aber die Qualifikation "Hervorragend" und Alter nicht über 42 Jahre, für die Beförderung nach dem Dienstalter "Gute Eignung". Ungenügend Qualifizierte sollten gleich verabschiedet, nur genügend Qualifizierte nicht mehr befördert werden, ferner wurde dreijährige Kompagnie- u. s. w. Führung (früher zwei) verlangt und sollten bei Beurteilung der

Führung nicht nur die Kommandeure, sondern auch die Stabsoffiziere befragt werden. Die im Besitz von Kriegs-auszeichnungen befindlichen Offiziere sollten, um rascher zum Stabsoffizier aufzurücken, vordatierte Hauptmannspatente erhalten. Die jetzt folgende Sonderkommission soll die früheren Bestimmungen, die niemanden befriedigten und nach den 1900 erlassenen Verordnungen für die Beförderung der Oberoffiziere auch nicht gut mehr haltbar waren, beseitigen, aber auch das 1901 vom Kriegsminister den Militärbezirken zur Begutachtung übersendete Reglement unter Berücksichtigung der Kritiken einer Revision unterziehen. Das revidierte Reglement dürfte dann definitiv werden. In den 20 Prozent ausserhalb der Alterstour aufrückenden Hauptleuten muss die Quote gesehen werden, die relativ jung in die hohen Stellungen gelangt; die 80 Prozent nach dem Dienst-alter Aufrückenden werden das Gros der Frontoffiziere abgeben. Bei den nach dem Dienstalter zu befördernden Hauptleuten wird erfolgreicher Besuch der wesentlich zu erweiternden Offiziers - Schiesschule verlangt. Eine Folge der neuen Verordnungen würde eine Anderung des Pensionsgesetzes sein müssen. Das Ergebnis der Prüfungen für die Michael-Artillerieschule ist von Interesse. Von zunächst 112 Aspiranten haben sich nur 64 der Prüfung unterworfen, 20 diese nicht bestanden. Zugelassen wurden nur 40, von denen 16 die Prüfung zum zweiten Male machten; von den 40 Zugelassenen waren 39 aus dem Kadettenkorps hervorgegangen.





(H 2161 Q)